

Anschaffung einer Löschwasserpumpe mit Wechselladebrücke für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28. Januar 1994

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) benützt seit dem Jahre 1984 eine Löschwasserpumpe (Baujahr 1977), die seinerzeit von der städtischen Zivilschutzorganisation angeschafft wurde. Diese nunmehr 17-jährige Pumpe kommt bei Grossbränden, langanhaltender Trockenheit für Bewässerungszwecke, Waldbränden usw. zum Einsatz. In solchen Fällen kann nicht immer nur auf das bestehende Hydrantennetz zurückgegriffen werden, sondern es kommt vor, dass über längere Distanzen Wassertransportleitungen erstellt werden müssen, um genügend Wasser zur Verfügung zu haben. Dies wurde besonders deutlich beim Brandereignis an der Dorfstrasse vom 21. März 1992, wo bis zu 20'000 l/Min Wasser erforderlich waren und die bestehende Hydrantenkapazität ausgeschöpft werden musste.

Die Pumpe hat sich bis heute bewährt und die Anschaffung einer zweiten drängt sich auf, da bei Grossbränden und Chemieereignissen grosse Mengen Löschwasser benötigt werden. Für solche Zwecke genügt der Wasserbezug ab dem Hydrantennetz nicht immer, so dass ebenfalls aus offenen Gewässern Wasser bezogen werden muss. In solchen Fällen könnte ein Zusammenbruch oder Ausfall des Hydrantennetzes unabsehbare Folgen nach sich ziehen.

Im weiteren hat die Erfahrung gezeigt, dass bei Not- und Katastrophenfällen Trinkwasser über grössere Distanzen dem öffentlichen Leitungsnetz zugeführt bzw. in Reservoirs eingespiessen werden muss. So musste beispielsweise im Sommer 1989 eine Leitung von Allenwinden nach Unterägeri erstellt werden. In solchen Fällen steht keine Ersatz-Motorspritze zur Verfügung, falls ein zusätzliches Ereignis eintritt.

Die neuanzuschaffende Löschwasserpumpe, zusammen mit der bereits vorhandenen, genügen, um die Löschwasserversorgung auch bei Grossereignissen sicherzustellen.

II.

Gemäss dem Transportkonzept der FFZ wird die neue Löschwasserpumpe auf einer Wechselladebrücke transportiert. Das Pumpensystem besteht aus einem festmontierten Schlauchbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1000m Schlauch (Ø 110mm) sowie der Pumpeneinheit. Letztere setzt sich aus dem Dieselmotor, dem Hydrauliksystem und der Löschwasserpumpe zusammen. Die Löschwasserpumpe arbeitet im Tauchpumpenverfahren. Dadurch entfallen die Ansaugschläuche. Die Pumpenleistung beträgt bei 8 bar Druck 4250 l/Min, bei 14 bar 2400 l/Min.

Die gesamte Einheit kann über eine absetzbare Rampe in der Nähe des Wasserbezugsortes abgesetzt und die Transportschläuche während der Fahrt verlegt werden. Weitere Vorteile der Löschwasserpumpe sind:

- Der Dieselmotor kann bis zu 60m Entfernung zum Wasserbezugsort stehen.
- Das System kann sofort und mit wenig Personalaufwand in Einsatz gebracht und betrieben werden.
- Es ist schmutzwasserunempfindlich und wartungsarm.

III.

Die Beschaffungskosten für diese Wassertransporteinheit bestehen aus:

- Wechselladebrücke mit aufgebautem Schlauchbehälter	Fr. 32'140.--
- Löschwasserpumpeneinheit	Fr. 167'550.--
Total	Fr. 199'690.--
	=====

Es handelt sich um einen Einführungspreis, gültig bis Mai 1994, der um rund Fr. 50'000.-- tiefer ist als der künftige Verkaufspreis.

Die Gebäudeversicherung des Kantons Zug subventioniert aufgrund der Verordnung über die Beiträge an das Feuerlöschwesen und dem vorbeugenden Brandschutz vom 30. November 1987 diese Geräte wie folgt:

- Wechselladebrücke mit aufgebautem Schlauchbehälter mit 60%	=	Fr. 19'284.--
- Löschwasserpumpeneinheit mit 30%	=	Fr. 50'265.--

Die effektiven Kosten für die Stadt Zug betragen somit Fr. 130'141.--.

In der Schweiz wird dieses Gerät nur von einem Lieferanten angeboten.

Im Investitionsbudget 1993 der Stadt Zug war für diese Anschaffung ein Betrag von Fr. 150'000.-- vorgesehen. Zum

Zeitpunkt der Budgetierung konnte damals der Lieferant noch keinen verbindlichen Preis angeben.

Es ist geplant, dass die Rettungstruppen (Luftschutz) der Schweizer Armee diese Löschwasserpumpen zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls beschaffen.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Bruttokredit von Fr. 199'690.-- für den Kauf einer Löschwasserpumpe mit Wechselladebrücke zuzustimmen.

Zug, 28. Januar 1994

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

i.V. Othmar Romer

i.V. Hans Hagmann

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND ANSCHAFFUNG EINER LOESCHWASSERPUMPE MIT WECHSEL-
LADEBRUECKE FUER DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR DER STADT ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1251 vom 28. Januar 1994

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Anschaffung einer Löschwasserpumpe mit Wechsel-
ladebrücke wird ein Bruttokredit von Fr. 199'690.-- zu
Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Anschaffung einer Löschwasserpumpe mit Wechselladebrücke

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 05.04.1994

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

In Anwesenheit des Departementvorstehers, Herrn Stadtrat Hansjörg Werder, und des Kommandanten der FFZ, Herrn Fritz Schumpf, behandelte die Kommission die Vorlage Nr. 1251.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Die Notwendigkeit dieser Anschaffung ist einerseits mit der Funktion der Zuger Feuerwehr als Stützpunktfeuerwehr und andererseits mit den Risiken bezüglich einer sicheren Wasserversorgung durch das aus Altersgründen nicht voll einsatzfähige Hydrantennetz begründet. Dem Wassertransport kommt besonders bei grossen Brandereignissen aber entscheidende Bedeutung zu.

Die Anschaffung einer solchen Löschwasserpumpe ist einerseits im Leitbild der FFZ vorgesehen und wurde mit Fr. 150'000.-- budgetiert. Einerseits ergibt sich, dass die Löschwasserpumpe mehr kostet. Doch kann die Stadt Zug von einem Einführungsangebot profitieren. Zusammen mit den Subventionen, verbleibt die Vorlage somit im Rahmen des Voranschlages. Die ungleiche Subventionierung durch die Gebäudeversicherung des Kantons ist trotzdem zu beanstanden.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen mit 6:0 Stimmen, der Vorlage 1251, Anschaffung einer Löschwasserpumpe mit Wechselladebrücke zuzustimmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Paul Tschudi, Präsident